

Niederschrift
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.09.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:39 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit bis 18:32 Uhr

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke ab 16:02 Uhr

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler bis 17:58 Uhr

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kämpers

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Detlef Lindner

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt bis 18:17 Uhr

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 13.07.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Rattenplage
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0099/2023
 - 7.2** zum Steinehaufen in der Mühlenstraße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0102/2023
 - 7.3** zur Baustraße im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0101/2023
 - 7.4** Umbau Werftkreisel/Greifswalder Chaussee
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0103/2023
 - 7.5** Fertigstellung Boddenweg
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0104/2023
 - 7.6** zu Mülltonnen auf der Hafeninsel
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0105/2023
 - 7.7** Wasserspender in Schulen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0106/2023
 - 7.8** Stand der Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0108/2023
 - 7.9** Jährlicher Bericht über die Einhaltung der Leitlinien zur guten Unternehmensführung
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0109/2023

- 7.10** Baumfällmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Försterhofer Heide"
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0107/2023
- 7.11** Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0115/2023
- 7.12** Online Zulassung i-Kfz Stufe 4
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2023
- 7.13** Kommunale Wärmeplanung
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2023
- 7.14** Erhöhung der Verkehrssicherheit Frankendamm (Ecke Gartenstraße bis Frankenwall)
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0117/2023
- 7.15** Umsatzbesteuerung bei Übernachtungssteuer
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0114/2023
- 7.16** Einführung des 9-Euro-Tickets
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0113/2023
- 7.17** Parkplatzsituation Alt Wertheim
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0111/2023
- 7.18** Einführung der Bettensteuer
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0119/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Tagesparken für 1 Euro
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0071/2023
- 9.2** Antrag auf Prüfung für die Anlage von Blühwiesen
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0072/2023

- 9.3** Beschriftung der Werfthalle
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2023
- 9.4** zur Volkswerft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2023
- 9.5** Herabsetzung der Gewerbesteuer prüfen
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0081/2023
- 9.6** zur Hafennutzungsordnung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0097/2023
- 9.7** zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2023
- 9.8** zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0074/2023
- 9.9** zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0075/2023
- 9.10** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2023
- 9.11** zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Familie,
Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2023
- 9.12** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2023
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2023
- 9.14** zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2023
- 9.15** zur Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2023

- 9.16** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0084/2023
- 9.17** zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2023
- 9.18** zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2023
- 9.19** zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2023
- 9.20** zur Wahl eines Vertreters in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2023
- 9.21** zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0089/2023
- 9.22** Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2023
- 9.23** zur Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0092/2023
- 9.24** Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2023
- 9.25** zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2023
- 9.26** zur Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0095/2023

- 9.27** zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2023
- 9.28** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0099/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0069/2023
- 12.2** Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2023
- 12.3** Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: B 0074/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 15.09.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 08. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Das ZDF habe außerdem mitgeteilt, ebenfalls Bildmitschnitte in der Sitzung vorzunehmen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

Der Präsident teilt weiterhin mit, dass Herr Maximilian Schwarz mit Wirkung zum 31.07.2023 und Frau Heike Corinth mit Wirkung zum 31.08.2023 das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft niedergelegt haben.

Als Nachrücker für Herrn Schwarz wurde Frau Susanne Lewing benannt. Als Nachrücker für Frau Corinth wurde Frau Kerstin Friesenhahn benannt.

Frau Lewing und Frau Friesenhahn haben das Mandat für die Bürgerschaft angenommen. Beide haben angezeigt, dass sie der CDU/FDP-Fraktion beigetreten sind.

Der Präsident nimmt die Verpflichtung von Frau Lewing und Frau Friesenhahn zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 28 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V per Handschlag vor.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1173

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 13.07.2023

Die Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 13.07.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-08-1174

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Frauenschutzhaus (2023-VII-05-1100)

- die Mitteilungen beziehen sich auf die künftige Betreuung, Finanzierung und Nutzung im Zusammenwirken zwischen Land M-V, Landkreis und Hansestadt.

öffentliches WC an der Sundpromenade (2022-VII-05-0878)

- informiert wird, dass im Rahmen einer Standortüberprüfung und im Ergebnis unter Würdigung der Aspekte von Denkmalschutz, Entfernungen, Anschlussmöglichkeiten sowie Vandalismus-Problematiken eine Einrichtung einer WC-Anlage nicht weiterverfolgt wird.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul informiert zudem, dass Herr Heiko Zahn sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 05.09.2023 niedergelegt hat.

Ebenso hat Frau Kathrin Ruhnke ihr Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der SIC zum 05.09.2023 niedergelegt.

Weiterhin hat Herr Stefan Bauschke sein Mandat im Aufsichtsrat der LEG mbH zum 05.09.2023 niedergelegt.

Herr Ralf Klingschat hat sein Mandat als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 05.09.2023 und sein Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Digitalisierung zum 11.09.2023 niedergelegt.

Außerdem teilt der Präsident mit, dass Herr Volker Borbe sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss ebenfalls zum 05.09.2023 niedergelegt hat.

Zudem hat Frau Kerstin Friesenhahn ihre Mandate als Stellvertreterin im zeitweiligen Ausschuss Volkswerft und im Ausschuss für Kultur zum 13.09.2023 niedergelegt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Obst für alle!

Vom späten Frühjahr bis Anfang September 2023 wurden durch Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste 145 Obst- und Nussbäume innerhalb des Stadtgebiets der Hansestadt Stralsund mit Plaketten mit der Aufschrift "Obst für alle" versehen.

Von diesen Bäumen können Obst und Nüsse für den eigenen Bedarf geerntet werden, wie z.B. Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Walnüsse und Esskastanien.

Zu finden sind diese Bäume im ganzen Stadtgebiet, so. z.B. auf der Streuobstwiese in den Kupferteichwiesen, in Andershof oder Esskastanien in der Semlower Str..
Da fortlaufend neue Obstbäume gepflanzt werden, wird sich die Zahl der frei zugänglichen Obstbäume im Stadtgebiet in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Stadtteilarbeit geht in die nächste Runde

Die Hansestadt Stralsund hat erneut einen Aufruf zur Interessenbekundung für die 2. Förderperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gestartet.

Gefördert werden freie Träger der Jugendhilfe gemäß „Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit“ in der Hansestadt Stralsund. Zielstellung ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Hansestadt Stralsund, z.B. durch Ausbau und Vernetzung der Jugendarbeit, mehr Familien- und Bildungsarbeit in den Stadtteilen oder Gewinnung neuer Akteure und Einbindung von Institutionen.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, in einem der geförderten Stadtteile (Grünhufe, Knieper West, Franken und Tribseer) die Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit umzusetzen, können sich unter www.stralsund.de/stadtteilarbeit bewerben.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Stralsund handelt und hofft, dass diese weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Projektstand Digitale Schule (in Kooperation mit SWS)

Das Projekt Digitale Schule befindet sich sehr erfolgreich in der Umsetzung. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Stadtwerken. Dank gebührt dabei Anselm Drescher und seinem Team.

Die letzte Tranche der Fördermittel aus dem Digitalpakt wurde abgerufen. Alle geplanten Maßnahmen sollen bis Jahresende abgeschlossen sein.

	Teilprojekt	Status	umgesetzt	Zieldatum
1.	Umbau Rechenzentrum SWS	erledigt	100%	31.03.2021
2.	Bandbreitenerhöhung	erledigt	100%	31.08.2021
3.	Breitbandanbindung	erledigt	100%	07.09.2022
4.	Erneuerung Netzwerktechnik in Schulen	erledigt	100%	31.12.2022
5.	Abbau Alttechnik in Schulen	erledigt	100%	30.09.2023
6.	Firewall	erledigt	100%	31.12.2023
7.	Dienstmigration	in Bearbeitung	75%	31.12.2023
8.	Bereitstellung WLAN	in Bearbeitung	95%	31.12.2023
9.	Schuldienste	in Bearbeitung	50%	31.12.2023
10.	Präsentationsgeräte (Tafeln)	in Bearbeitung	99%	31.12.2023
11.	Endgeräte	in Bearbeitung	50%	31.12.2023

Hinweise zur Liste:

Zu 8 / WLAN: Planung für Außenbereiche noch ausstehend, flächendeckend WLAN in den Schulen

Zu 10 / Tafeln: 307 Geräte montiert, 5 Geräte Montage in KW 38 (insg. 312 neue Tafeln verbaut)

Zu 11 / Endgeräte:

fertig:

Laptops / Tablets für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

in Beschaffung:

zusätzliche Geräte wie z.B. digitale Dokumentenkameras, VR-Brillen, 3D-Drucker, digitale Mikroskope, Drohnen, Film- und Audiotechnik

Auswertung Schulstart GS Gagarin 2022, Schuleröffnungen GS Burmeister / Klassenhaus Schulzentrum 2023

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass bei den neuen Projekten die Erfahrungen aus der Eröffnung der Grundschule Gagarin 2022 eingeflossen sind.

Die damaligen Prozesse wurden in Zusammenarbeit mit den Partnern (SES, Architekt, Bauleitung, Planung) geprüft und ausgewertet. Dabei wurden die Strukturen und Zuständigkeiten in der Verwaltung ebenso betrachtet wie die Strukturen von Bauprojekten (Neubau, Großsanierung).

Es konnten dadurch Rückschlüsse gezogen werden, die sich bereits in Anwendung befinden. So gibt es Verbesserungen im Projektmanagement, eine klare Definition der Zuständigkeiten, ämterübergreifende Lenkungsstrukturen bei Großvorhaben und es wurden Eskalationsstufen eingeführt. Der Oberbürgermeister zeigt sich zuversichtlich, dass aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres Verbesserungen geschaffen werden konnten.

Es ist sehr erfreulich, dass zwei Schulneubauten wie geplant zum neuen Schuljahr eröffnet werden konnten.

In dem wachsenden Stadtteil Tribseer / Tribseer Wiesen betrifft dies die Grundschule Burmeister. Es ist eine moderne Schule mit vielen Räumen und einem schönen Schulhof entstanden.

Die Bauzeit betrug 2,5 Jahre, die Gesamtkosten belaufen sich auf 10,5 Mio. €.

Mit dem neuen Klassenhaus für das Schulzentrum am Sund als kooperative Gesamtschule gelingt es, den Gymnasial- und den Regionalschulteil auf einem Campus zusammenzuführen. Die Bauzeit betrug 2,5 Jahre, die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 Mio. €.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass sich die Leistungen der Hansestadt Stralsund im Bereich Schule im Vergleich mit anderen Kommunen sehen lassen können.

Interkulturelle Wochen in Stralsund: Für Dich, für mich, für alle!

Es ist wieder September und damit Start der Interkulturellen Woche - dieses Jahr deutschlandweit unter dem Motto „Neue Räume“. Mit 32 vielfältigen kulturellen Angeboten und Aktionen entstehen an vielen Orten der Stadt neue Räume zur Begegnung für alle Stralsunderinnen und Stralsunder.

Es entstehen Räume für Austausch, zum Kennenlernen, gemeinsam Lachen, Diskutieren und Zusammensein. Das komplette Programm für die Interkulturelle Woche ist unter www.stralsund.de/ikw2023 und in den Programm-Flyern, die an den verschiedensten Orten in der Stadt ausliegen, zu finden.

75 Jahre Volkswerft

In den vergangenen Monaten ist das Werftjubiläum auf verschiedene Weise gewürdigt worden. Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert an den Tag der Landesgeschichte im Juni, an die Eröffnung der Landesweiten Kunstschau im Sozialgebäude der Werft im August. Er denkt an das Wirtschaftsforum am vergangenen Dienstag und an die aktuelle Plakatausstellung des STRALSUND MUSEUM an den Litfaßsäulen. Am kommenden Sonnabend, den 16. September, finden weitere Aktionen statt.

Tatsächlich ist es so, dass die Werftführungen sehr schnell ausgebucht waren und es keine Restplätze gibt. Deshalb ist noch eine Alternative organisiert worden. So können Interessierte zwischen 10 bis 17 Uhr zu jeder halben Stunde an einer etwa 15-minütigen Rundfahrt im Bus über das Werftgelände teilnehmen.

Außerdem lädt ein maritimer Biergarten mit kleiner Bühne vor der Kulisse der Volkswerft von 11 Uhr bis 17 Uhr zum Verweilen ein. Musik gibt es u.a. von der Prohner Hafengäng und der Stralsunder Band Bluesrausch. Für die Kleinen stehen Hüpfburg und Schiffsschaukel bereit und auch für Essen und Getränke ist gesorgt.

Neben der Kunstschau, die an dem Tag ihren Katalog präsentiert, ist eine weitere Ausstellung zu sehen: Im ehemaligen Traditionskabinett der Volkswerft können Besucher in die Werftgeschichte eintauchen. Die Sonderausstellung "Ik bün bi de Werft" wurde vom STRALSUND MUSEUM gemeinsam mit dem Stralsunder Geschichtsverein, der Hochschule und ehemaligen Werftarbeitern für das Jubiläum vorbereitet. Sie ist noch bis 8. Oktober zu sehen.

Die Tourismuszentrale ist am 16. September ebenfalls vor Ort und bietet an einem Verkaufsstand verschiedene Jubiläumsprodukte, z. B. einen Volkswerft-Kalender für das Jahr 2024. Auch eine 75 Jahre Volkswerft-Jubiläumsmedaille kann an dem Tag erworben werden.

Dem Oberbürgermeister ist bewusst, dass es ein großes Interesse in der Stralsunder Bevölkerung gibt, auf das Werftgelände zu kommen und sich selbst ein Bild zu machen. Ein Tag der offenen Tür für alle ist mit einem hohen logistischen und auch finanziellen Aufwand verbunden, den die Hansestadt Stralsund in diesem Jahr nicht aufbringen konnte. Die Hansestadt Stralsund tastet sich als neuer Eigentümer der Flächen gemeinsam mit den Pächtern langsam an diese Besuchsformate heran, denn letztlich gilt es auch, die Sicherheit während eines solchen Tages für alle gewährleisten zu können.

Stralsunder Erntedankfest

Am 1. Oktober ist es wieder Zeit, Erntedank zu sagen. Der Tag beginnt um 10 Uhr mit dem traditionellen Erntedank-Gottesdienst in St. Nikolai. Die Kirchengemeinde St. Nikolai lädt herzlich zur Teilnahme ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird die Erntedank-Krone vom Bauernverband Nordvorpommern und den Bauern aus der Kirche getragen und auf den Alten Markt gebracht. Dort findet dann bis 17 Uhr der Erntedank-Markt statt, mit regionalen Erzeugern und Produkten, der Präsentation von Erntemaschinen, Informationen zur einheimischen Landwirtschaft und einem kleinen Kulturprogramm. Der Oberbürgermeister lädt alle herzlich dazu ein.

Weiterhin teilt er mit, dass sich die Hansestadt Stralsund für die Ausrichtung des Landeserntedankfestes im kommenden Jahr beworben hat. Sobald die Entscheidung gefallen ist, wird die Verwaltung das Präsidium informieren.

Bundesweiter Warntag in Stralsund

Heute fand der bundesweite Warntag statt. Bund, Länder und Landkreise testeten heute um 11 Uhr ihre Alarmsysteme. Neben klassischen Sirenen sind dies etwa Apps wie NINA oder Katwarn. Aber auch der Mobilfunkdienst Cell Broadcast sollte auf Smartphones wieder probeweise Alarm schlagen.

Die Hansestadt Stralsund ist selbst keine Katastrophenschutzbehörde, fühlt sich aber dem Schutz der Stralsunderinnen und Stralsunder und ihrer Gäste verpflichtet. Deshalb werden in der Hansestadt derzeit 20 Sirenenanlagen errichtet.

Dafür hatte die Stadt eine Förderung aus dem "Sirenenförderprogramm" des Bundes beantragt, inzwischen ist die Förderung eingetroffen, nach Ausschreibung wurde eine

Fachfirma mit der Lieferung und betriebsfertigen Montage von 18 Sirenen auf Gebäuden und 2 Mastsirenen und deren Sirenensteuerungen beauftragt.

Einsatzfähig ist die Anlage erst, wenn alle Sirenen errichtet wurden. Die Fertigstellung aller Anlagen ist für das vierte Quartal 2023 geplant.

Anschließend gibt es einen „Stralsunder“ Warntag mit einem entsprechenden Probealarm. Dies dient zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Funktionsweise der Anlagen. 2024 wird es dann auch eine Beteiligung der Stadt am bundesweiten Warntag geben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Rattenplage **Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied** **Vorlage: kAF 0099/2023**

Anfrage:

1. Wo sind die Schwerpunkte der vermehrt auftretenden Rattenpopulation in Stralsund?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um die Rattenplage einzudämmen?
3. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bekämpfung von Ungeziefer dar.

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Herr Tanschus informiert darüber, dass gemäß Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Bekämpfung von Schädlingen grundsätzlich die Grundstückseigentümer für die Schädlingsbekämpfung verantwortlich sind. Kommen diese nicht Ihrer Verpflichtung nach, können durch das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Zur Vermeidung einer Rattenplage bekämpft die Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümer aktiv Ratten, um Gefahren von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen abzuwehren.

Die Bekämpfung erfolgt auf den der Hansestadt Stralsund gehörenden Flächen und hierfür gibt die Stadt pro Jahr einen mittleren vierstelligen Betrag aus.

Das regelmäßige Monitoring ergibt, dass immer wieder ein entsprechender Befall zu verzeichnen ist.

So werden durch Schädlingsbekämpfer vorbeugende Maßnahmen gegen Nager-Befall und Überwachung von Nager-Aktivitäten sowie die Bekämpfung und Eindämmung des Nager-Befalls in den Bereichen:

- Stadtteiche (Moor-, Knieper- und Frankenteich)
- Sundpromenade zwischen Anglerhafen und Hubschrauberlandeplatz
- Abfluss Warmbad
- Schillanlage sowie
- Teichhof in Knieper West

durchgeführt.

Neben den genannten Schwerpunkten kann es natürlich vereinzelt zum Auftreten von weiteren Rattenpopulationen kommen - z.B. bei Fütterung von Wasservögeln (liegen gebliebenes Futter). Gehen entsprechende Meldungen beim Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund ein, erfolgt unverzüglich eine Information an das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen, sodass von Seiten des Gesundheitsamtes entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

So ist es auch im Falle der erhöhten Rattenpopulation in der Kedingshäger Str. erfolgt. Da die einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Fachbehörden keine nachhaltige Wirkung zeigten, hat das Ordnungsamt die Koordinierung einer konzertierten Aktion von Gesundheitsamt, Umweltbehörde und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie der Abteilungen Straßen und Verkehrslenkung und des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste der Hansestadt Stralsund übernommen. Die einzelnen Maßnahmen müssen jetzt ihre Wirkung entfalten. Ende September werden alle beteiligten Stellen die Ergebnisse überprüfen.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zum Steinehaufen in der Mühlenstraße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0102/2023

Anfrage:

1. Wie lange soll der Steinehaufen in der Mühlenstraße noch liegen bleiben?
2. Wer hat die Steine dort abgelegt?
3. Was soll mit den Steinen passieren?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Im Zuge der Glasfaserverlegung im Innenstadtbereich der Hansestadt Stralsund war es für den Umbau der Einmündung Heilgeiststr./Bielkenhagen durch die seitens der Telekom beauftragten Firma UTL notwendig, die besagten Steine aufzunehmen.

Die aufgenommenen Steine wurden außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche in der Mühlenstraße zwischengelagert.

Die Steine werden von UTL zur Herstellung des ursprünglichen Pflasterbildes an der Einmündung Bielkenhagen wieder benötigt. Nach aktueller Information von der Firma UTL soll der Einbau Ende September/Anfang Oktober geschehen, aufgrund von noch zu koordinierenden Bauabläufen kann es ggf. hier zu einer zeitlichen Verschiebung kommen.

Herr Philippen hat keine Nachfrage,

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Baustraße im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0101/2023

Anfrage:

Wann wird die Baustraße im Strandbad endlich rückgebaut?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Beim Freizeitbereich Sundpromenade steht die Mängelbeseitigung beim Betonholm der Spundwand noch aus. Für die Durchführung der Arbeiten wird die Baustraße benötigt. Die Mängelbeseitigung soll außerhalb der Badesaison erfolgen. Die Betonbaufirma hat die Durchführung der Arbeiten für den Zeitraum vom 25.09.2023 bis 30.04.2024 beantragt, wobei die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt werden.

Allerdings ist die konkrete Baudurchführung noch nicht mit der Stadt abgestimmt.

Nach Abschluss der Mängelbeseitigung wird die Baustraße restlos entfernt.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung. Er erfragt den Umfang der erforderlichen Mängelbeseitigung.

Herr Bogusch verweist auf ein entsprechendes Gutachten zum Schadensbild, wonach am Holm rundherum die Oberfläche abgetragen und neu aufgetragen werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum führt Herr Bogusch aus, dass am Geländer noch Lampen eingebaut werden. Darauf wurde bislang verzichtet, da für die Sanierung des Betonholms das gesamte Geländer ab- und aufgebaut werden muss.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Umbau Werftkreisel/Greifswalder Chaussee
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0103/2023

Anfrage:

Wie ist die Einschätzung der Verwaltung über den fließenden Verkehr nach den Umbauten am Werftkreisel/Greifswalder Chaussee?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich der Verkehrsfluss durch die Umbauten in der Greifswalder Chaussee insgesamt weder verschlechtert noch verbessert. Allgemein ist festzustellen, dass insbesondere bei der Überlagerung von An- und Abreisepitzen des Urlauberverkehrs mit den Verkehrsspitzen im Berufsverkehr Kapazitätsengpässe sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts auftreten.

Dabei sind stadteinwärts keine Änderungen im Vergleich zu vorher festgestellt worden. Stadtauswärts hat sich die Kapazität an der Kreuzung Greifswalder Chaussee/B96 nicht geändert. Die Länge und Anordnung der Linksabbieger nach Rügen und der Geradeauspur Richtung Andershof ist unverändert geblieben, so dass hier keine Änderungen bei der Leistungsfähigkeit entstanden sind. Auch vorher trat vereinzelt der Effekt auf, dass die

Linksabbiegerspur aufgrund der in der Geradeausspur wartenden Fahrzeuge nicht sofort angefahren werden konnte.

Tatsächlich geändert hat sich der Rückstau in die Karl-Marx-Straße. Vor dem Umbau sind die Fahrzeuge gleichberechtigt vom Kreisverkehr und der Karl-Marx-Straße in die Greifswalder Chaussee eingefahren. Nun muss der Verkehr aus der Karl-Marx-Str. sich dem Verkehr aus dem Kreisverkehr unterordnen. Dies verbessert den Verkehrsabfluss aus dem Kreisverkehr und reduziert den Rückstau im Frankendamm zu Lasten einer längeren Wartezeit in der Karl-Marx-Straße, d.h. bei Rückstau hat sich dieser durch den Umbau vom Frankendamm in die Karl-Marx-Str. verlagert.

Herr Haack findet die Ausführungen nicht nachvollziehbar. Er habe den Eindruck, dass eine Verschlechterung des Verkehrsflusses zu Lasten der Richtung Rügen / Andershof eingetreten ist. Die jetzige Situation wird auch in der Wahrnehmung durch die Bevölkerung als nicht zufriedenstellend bewertet. Herr Haack regt an, den Mittelstreifen zu entfernen.

Herr Dr. Zabel teilt diese Wahrnehmung und erfragt die Gründe, warum der Mittelstreifen nicht entfernt werde.

Herr Bogusch erläutert, dass nach dem Kreisverkehr die Möglichkeit bestünde, durch Entfernen des Mittelstreifens zusätzliche Verkehrsfläche zu schaffen. Jedoch ist der Mittelstreifen in dem Bereich, in dem sich die Linksabbiegespur entwickelt, vergleichsweise schmal. Im Ergebnis ließe sich die Leistungsfähigkeit nicht erhöhen, ein dreispuriger Verkehr ist somit nicht möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Fertigstellung Boddenweg
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0104/2023

Anfrage:

1. Warum ist es nicht, wie im März 2023 zu Protokoll gegeben, eine Fertigstellung erfolgt?
2. Wann und wie soll der weitere Ablauf im Boddenweg von statten gehen?
3. Für wann ist der endgültige Fertigstellungstermin geplant?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Erst mit Genehmigung des Haushalts und damit der gegebenen Möglichkeit der Mittelübertragung konnten die Planungsleistung zur Vorbereitung und die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Bauleistung erfolgen. Inzwischen wurde die Bauleistung zur Herstellung eines Gehwegabschnittes im Boddenweg ausgeschrieben. Nach Auswertung der Angebote, Beauftragung und Bauvorbereitung ist mit einer Bauzeit von gut 4 Wochen zu rechnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass im November die Maßnahme abgeschlossen ist.

Herr Kühnel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zu Mülltonnen auf der Hafeninsel
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0105/2023

Anfrage:

1. Wieviel Mülltonnen sind im öffentlichen Bereich der nördlichen Hafeninsel aufgestellt?
2. Ist es geplant weitere Mülltonnen aufzustellen?
3. Wenn ja, wann soll dieses geschehen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Auf der nördlichen Hafeninsel befinden sich insgesamt 19 Abfallbehälter (mit Ozeaneum). Dazu gehören drei Abfallbehälter, die sich im Bereich des neu eröffneten Hansakais befinden.

Zwei weitere Abfallbehälter, die baugleich zu den bereits 3 errichteten Abfallbehältern sind, sollen dort noch aufgestellt werden. Die Bestellung wurde bereits ausgelöst, sobald die Lieferung erfolgt ist, werden sie eingebaut.

Um den Zeitraum bis zum Einbau zu überbrücken, wurde ein großer Abfallbehälter nördlich vom Lotsenhaus aufgestellt.

Herr Rietesel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Wasserspender in Schulen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0106/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung ein Förderprogramm des Bundes zur Bereitstellung von Trinkwasserautomaten in Schulen bekannt?
2. Wenn ja, beabsichtigt die Hansestadt Stralsund dieses Angebot in Anspruch zu nehmen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Ein gezieltes Förderprogramm für Trinkwasserautomaten an Schulen gibt es nicht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat 2020 das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ im Rahmen des „Konjunktur- und Zukunftpaktes zur Bewältigung der Corona-Krise“ mit einem Volumen von 150 Mio. € aufgelegt, befristet bis 2023. Die Förderung richtet sich an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime, in denen vulnerable Personen betreut werden, die in besonderem Maße unter den Folgen der Klimakrise leiden.

Gefördert werden:

1. die Erstellung von einrichtungsspezifischen Klimaanpassungskonzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen der Klimakrise (maximale Fördersumme 70.000 Euro),

2. die Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten (maximale Fördersumme 500.000 Euro) und
3. die übergeordnete Unterstützung durch "Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft" (Personalausgaben maximal in Höhe von 175.000 Euro).

Der Schwerpunkt liegt auf naturbasierten Lösungen, die natürliche und naturnahe Ökosysteme stärken und einen Mehrwert für Biodiversität und Resilienz haben. Es sollen Synergien und positive Nebeneffekte zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität erzielt werden.

Trinkwasserspender können dabei nur als Teil von ganzen Maßnahmenpaketen gefördert werden, die auf einem individuellen, einrichtungsbezogenen Klimaanpassungskonzept beruhen müssen.

Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, z.B. Kommunen, beträgt die Förderquote 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderung wurde auf Grundlage einer neu gefassten Förderrichtlinie verstetigt und weiterentwickelt. Ein entsprechendes Förderfenster zur Beantragung war vom 15. Mai bis 15. August geöffnet, der neue Zeitraum für die mögliche Antragstellung ist noch nicht bekannt.

Es wäre zu prüfen, inwieweit für die städtischen Schulen eventuell auch ein gemeinsames Rahmenkonzept erstellt werden kann, das dann individuell auf die jeweilige Einrichtung angepasst würde. Die REWA hat bereits Unterstützung bei Aufstellung und laufender Wartung der Anlagen zugesagt, dafür richtet Frau Dr. Gelinek ihren Dank an Falko Müller und sein Team.

Frau Ehlert dankt für die Beantwortung und begrüßt die Unterstützung durch die REWA.

Frau Kümpers fände die zusätzliche Aufstellung der Wasserspender begrüßenswert, gleichwohl regt sie an, die vorhandenen Wasserhähne zu nutzen bzw. höhere Wasserhähne zu installieren.

Frau Dr. Gelinek teilt diese Auffassung. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Trinkwasserhygiene einzuhalten sei. Die Wasserspender bieten zudem die Möglichkeit, gekühltes oder mit Kohlensäure versetztes Wasser zu entnehmen. Die Wasserentnahmemöglichkeit an Waschbecken, z.B. durch einen zusätzlichen geeigneten Wasserhahn, werde durch die Verwaltung ebenso geprüft.

Frau Bartel hält es für eher unhygienisch, die Wasserhähne auf den Toiletten zu nutzen. Daher müssten entsprechende Umbaumaßnahmen erfolgen, so dass die Entnahme auf den Fluren ermöglicht wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Stand der Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0108/2023

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes in Bezug auf den Neubau der Wache der Berufsfeuerwehr?

Wie ist der Stand der Planungen und hat sich die Hansestadt Stralsund den künftigen Standort gesichert?

Gibt es für die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung definierbare Aussagen?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Es konnte gemeinsam mit dem Amt für Planung und Bau ein passendes Grundstück in der Feldstraße gefunden werden. Durch die beauftragte Machbarkeitsstudie wurde das Grundstück als geeignet bestätigt. Das Ergebnis dieser Studie wurde am 26.07.2022 einem Gremium der beteiligten Ämter vorgestellt. Dem Haushaltsplan 2023 (S. 410) kann entnommen werden, dass für die Investitionsmaßnahme 20-7091-0003 "Neubau einer Feuerwache" im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 750.000 € für die Planung des Neubaus veranschlagt sind. Die geplante Verpflichtungsermächtigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt, so dass die Planung bereits im Jahr 2023 ausgeschrieben werden kann. Hierzu gab es Dienstag ein gemeinsames Arbeitsgespräch der Leitungen des Amtes für Planung und Bau, des Amtes für Schule und Sport und des Ordnungsamtes. Es wurde das weitere gemeinsame Vorgehen zum Grunderwerb, zur Schaffung des Baurechts, zur Vorplanung und zum Bau abgestimmt.

Die Gesamtkosten sind auf Grundlage einer Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie bisher mit 18.000.000 € angegeben. Diese Mittel finden sich bisher jedoch noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Für das Grundstück selbst laufen aktuell die Abstimmungen zum Ankauf. Zudem läuft eine Biotoptypenkartierung zur Einschätzung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte. Das Ergebnis der Kartierung ist Grundlage für die Ausschreibung der Planungsleistungen. Für 2024 sind im Haushalt Gelder für artenschutzrechtliche Kartierungen gesichert, parallel können die B-Planaufstellung und Änderung des F-Plan durch eigene Mitarbeiter im Amt für Planung und Bau anlaufen. Aktuell rechnet die Hansestadt Stralsund mit der Schaffung des Baurechtes im 1. Halbjahr 2025, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Bürgerschaft.

Frau Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Jährlicher Bericht über die Einhaltung der Leitlinien zur guten Unternehmensführung
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0109/2023

Anfrage:

1. Berichten alle in Frage kommenden Geschäftsführungen und Aufsichtsräte entsprechend der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Hansestadt Stralsund dem Beteiligungsmanagement jährlich über Abweichungen von den Empfehlungen dieser Richtlinie?
2. Gab es in dieser Legislaturperiode Berichte über Abweichungen?
3. Nahmen an den Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder regelmäßig teil? (siehe Punkt 2.6.1 der „Leitlinien guter Unternehmensführung“)

Frau Gaede beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die Geschäftsführungen und die Aufsichtsräte aller in Frage kommenden Gesellschaften berichten jährlich über Abweichungen von den „Leitlinien guter Unternehmensführung“.

zu 2.:

In dieser Legislaturperiode wurde über einzelne, wenige Abweichungen von den Empfehlungen der Richtlinie berichtet und diese von den handelnden Organen der Gesellschaft begründet.

Gleichzeitig verweisen die Leitlinien insbesondere bei der Auftragsvergabe und möglichen Interessenkonflikten auf die ergänzende Berücksichtigung branchenüblicher Standards und Richtlinien. Auch hierzu erfolgten seitens der Aufsichtsräte und der Geschäftsführungen entsprechende Berichterstattungen, wie diese Beachtung fanden.

zu 3.:

Grundsätzlich kann diese Frage ebenfalls bejaht werden.

Sollte allerdings festgestellt werden, dass Mitglieder mehrfach nicht an Sitzungen teilnehmen, ist dies in einem Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zu vermerken.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Baumfällmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Försterhofer Heide"
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0107/2023

Anfrage:

1. Wie erklärt die Hansestadt Stralsund die Verstöße gegen die u. g. rechtlichen Vorgaben und das forstwirtschaftlich unsachgemäße Verhalten gegenüber dem Waldschädling?
2. Weitere vergleichbare Baumfällungen im Wald der Försterhofer Heide würden die gleichen Rechtsverstöße nach sich ziehen. Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund sich in dieser Hinsicht zu positionieren?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Gegen den erhobenen Vorwurf, die Verwaltung der Hansestadt beginge in der Försterhofer Heide Rechtsverstöße, muss sich Herr Dr. Raith verwahren und möchte die Vorgänge hier in der gebotenen Tiefe aufklären.

Die in der Försterhofer Heide durch die Hansestadt Stralsund durchgeführten Arbeiten stehen in Einklang mit geltendem Recht.

- Gemäß NSG-Verordnung § 5 Nr. 5 ist die „ordnungsgemäße forstliche Nutzung der waldbestockten Flächen entsprechend den Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ zulässig. Auch im Fachbeitrag Wald (2011/Aktualisierung 2018) der Landesforst für das GGB 1744-303 Försterhofer Heide, welches zu rd. 50 % bewaldet ist, wird die forstwirtschaftliche Bedeutung ausdrücklich nicht eingeschränkt. Wald-LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie wurden in den Waldgebieten der Försterhofer Heide nicht identifiziert.
- Die wesentliche, auch in die FFH-Managementpläne des StALU (2016) nachrichtlich übernommene Zielstellung in den Waldgebieten ist ein naturnaher Waldumbau unter Bekämpfung der Traubenkirsche. Dies betrifft mit einer „wünschenswerten Entwicklungsmaßnahme“ explizit auch die 33 ha große nördliche Waldfläche.
- Durch die Planfeststellungsbehörde sowie das Straßenbauamt wurde ausdrücklich bestätigt, dass mit dem für die Kompensationsmaßnahme E1 verwendeten Begriff „Naturwald“ seinerzeit die Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Umbau Kiefer in Eiche/Buche) gemeint war und kein Nutzungsverzicht. Die heutige Bedeutung des Begriffs war damals auch in der Fachterminologie nicht einschlägig. Letzteres wäre angesichts der sich ausbreitenden Traubenkirsche auch naturschutzfachlich nicht zielführend gewesen.
- Dies wird auch durch die 2001 zwischen der Bundesrepublik als Vorhabenträgerin und der Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümerin geschlossene Vereinbarung bestätigt, nach der im Zuge der Umsetzung der Maßnahme E 1 die Kiefernreinbestände im Norden der Försterhofer Heide durch aktiven und passiven Bestandsumbau in einen naturnahen Laubmischwald umgewandelt werden sollten. In § 5 ist festgehalten: *„Nach Abschluss der Maßnahme entstehen der Hansestadt keine über die normale forstwirtschaftliche Betreuung hinausgehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Kompensationsmaßnahme.“* Von einem Nutzungsverzicht ist nicht die Rede, auch wurde ein solcher nicht im Abschnitt zur Vergütung als Wertverlust auf Seite der Hansestadt berücksichtigt.

Die Waldfläche ist und bleibt also Wirtschaftswald. Die durchgeführten wie auch für die Zukunft zu erwartenden forstlichen Maßnahmen entsprechen den einschlägigen Regeln einer naturnahen Forstwirtschaft.

Herr Kuhn dankt für die Beantwortung und erfragt, wie das Dilemma zwischen Traubenkirsche und Auslichtung gelöst werden kann.

Herr Dr. Raith erläutert, dass es sich um einen mehrjährigen Prozess handle. Traubenkirsche werde dabei entfernt, Buche und Eiche werden nachgepflanzt, um einen naturnahen Laubmischwald zu erhalten. Zur Realisierung der genannten Zielstellung müsse der Kiefernreinforst, als nicht naturnaher Wald, umgebaut werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0115/2023

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Zuge der Planung für die Beleuchtung des Weges am Moorteich erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hierbei teilte das Forstamt Schuenhagen mit, dass es sich bei den geplanten Laternen zur Beleuchtung der Wege um bauliche Anlagen handelt, die gemäß Landeswaldgesetz nicht innerhalb von Waldflächen errichtet werden dürfen und daher das Forstamt keine Zustimmung zur Beleuchtung des Weges erteilen kann.

Zwar können öffentliche Verkehrsflächen innerhalb von Waldflächen beleuchtet werden, allerdings konnte bislang zwischen dem Forstamt Schuenhagen und der Hansestadt Stralsund als Straßenbaulastträger kein Einvernehmen darüber erzielt werden, ob es sich beim Weg am Moorteich um einen Waldweg oder um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Aufgrund der Wechsel in der Amtsleitung beim Forstamt Schuenhagen hatte die Hansestadt Stralsund die weiteren Gespräche zunächst zurückgestellt, so dass die Möglichkeit zur Beleuchtung des Weges noch nicht abschließend geklärt ist. Die Verwaltung verfolgt aber weiterhin das Ziel, zumindest am Birkenweg zwischen Heinrich-Heine-Ring und der Straße Vogelwiese eine Beleuchtung zu errichten.

Um den erforderlichen Ausbau des Weges am Moorteich zwischen Vogelwiese und Friedrich-Engels-Straße, der zusammen mit der Errichtung der Beleuchtung erfolgen sollte, nicht weiter zu verzögern, wird der Wegeausbau in diesem Jahr ausgeschrieben, mit Zielstellung Baubeginn Anfang 2024.

Herr Bauschke dankt für die Beantwortung und erfragt, wann die Hansestadt Stralsund zuletzt auf das Forstamt zugegangen sei und wie die Einschätzung zur Realisierung ist.

Herr Bogusch meint, dass die Ausgangslage nicht aussichtslos ist und hofft auf eine einvernehmliche Lösung. Das Teilstück zwischen An den Bleichen und Grünhufer Bogen erachtet er als eine wichtige Verkehrsverbindung. Gegenüber dem Forstamt wurde mittels historischer Karten versucht nachzuweisen, dass es in diesem Bereich schon immer eine Wegeverbindung gegeben habe. Etwas anders gestalte sich die Lage in Richtung Friedrich-Engels-Straße.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Online Zulassung i-Kfz Stufe 4
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2023

Anfrage:

1. Ist die Umsetzung der i-Kfz Stufe 4 schon erfolgt?
2. Falls nicht, wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Herr Tanschus beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Viele werden sich noch an den Aufwand erinnern, der damit verbunden war, in einer Zulassungsstelle vor Ort Kraftfahrzeuge zuzulassen, um- oder abzumelden.

Deshalb begann das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 01.01.2015 die erste Umsetzungsstufe des Projektes „Internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung“, kurz i-KFZ, um Lösungen im digitalen Raum zu schaffen. Anfangs waren es nur einzelne Leistungen, die online genutzt werden konnten, z.B. der Antrag für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges.

Inzwischen wurden auch die Fahrzeug-Zulassungsverordnungen und andere straßenverkehrsrechtliche Vorschriften angepasst. Im i-KFZ-Portal konnten bereits in Stufe 3 alle Standardzulassungsvorgänge für Privatpersonen abgewickelt werden.

Mit der für den 01.09.2023 angekündigten Stufe 4 wird das Angebot auf juristische Personen ausgeweitet. Weitere Funktionen sind z.B. Tageszulassungen und die sofortige Inbetriebsetzung eines Fahrzeugs. Eine Großkundenschnittstelle erleichtert den Zugang zu den digitalen Angeboten im Auftrag Dritter.

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) übernimmt die Bereitstellung einer Landeslösung. In Zusammenarbeit mit der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh und dem STVA-Portal wurde das Angebot der i-KFZ Stufe 4 vorbereitet. Dem Portal zugrunde liegt das Fachverfahren der Firma Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH. Die Kommunen haben in regelmäßiger Abstimmung sämtliche vorbereitende Schritte geplant und umgesetzt.

Trotz der intensiven Vorbereitung in Fach- und IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund steht das Portal i-KFZ 4 nicht ab dem Stichtag 01.09.2023 zur Verfügung. Eine entsprechende Mitteilung zur Nichtaktivierung wurde durch den eGo-MV erst am späten Nachmittag des 30.08.2023 zugestellt. Betroffen sind fast alle Zulassungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern in Abhängigkeit der beauftragten Dienstleister aber auch andere Zulassungsstellen im Bundesgebiet, z.B. in Bayern und Baden-Württemberg.

Als Begründung werden notwendige Anpassungsarbeiten des Fachverfahrensherstellers Telecomputer GmbH bei der Anbindung der BundID und Unternehmenskonto Bund auf landesspezifische Einzelanforderungen angeführt. Bis heute gibt es keinen Termin für die Freischaltung des Portals.

Zusätzlich ist zum 31.08.2023 das i-Kfz 3 Portal deaktiviert worden. In der Folge können zurzeit in Stralsund keine Onlinedienste im Kontext der unmittelbaren Kfz-Zulassung genutzt werden.

Nach Informationen des eGo-MV arbeiten alle beteiligten Firmen an der Umsetzung der notwendigen Anpassungen. Die Mitarbeiter in Fach- und IT-Abteilung fragen täglich die neuesten Entwicklungen ab, um kurzfristig Bedarfe bzw. nötige Aufgaben erledigen zu können und i-Kfz 4 schnellstmöglich für die Bürgerinnen und Bürger in Betrieb zu nehmen.

Davon unbeschadet funktionieren weiterhin die eigenen Onlinedienste:

- Auskünfte ob Bankbriefe bei der Zulassungsstelle der Hansestadt Stralsund eingegangen sind
- Beantragungen von Feinstaubplaketten, welche dem Bürger direkt nach Hause geschickt werden
- Halteranfragen die online gestellt werden und dann auch über OpenRathaus schnellstmöglich beantwortet werden
- Wunschkennzeichen - Reservierung

- Online - Termine buchen

Alles zu finden unter service.stralsund.de.

Herr Pieper hat keine Nachfrage und dankt für die umfangreiche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Kommunale Wärmeplanung
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung, und wie ist dabei der beabsichtigte Zeitplan?
2. Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31. Dezember 2023 mit bis zu 90 Prozent. Hat die Hansestadt bereits einen entsprechenden Förderantrag gestellt bzw. wird dieser vorbereitet?

Herr Latzko beantwortet die Fragen wie folgt:

Mit der kommunalen Wärmeplanung wird eine Bestands- und Potenzialanalyse durchgeführt, die dann künftig als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen für die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien dient.

Bereits am 4. August hat die Hansestadt Stralsund einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 495.000 €. In der Kalkulation und inhaltlichen Ausgestaltung des Förderantrages wurden bereits die Anforderungen aus dem letzten Referentenentwurf des Wärmegesetzes berücksichtigt. Die in der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geforderten Fokusgebiete für eine Detailbetrachtung sind in Stralsund die Tribseer Vorstadt und die Altstadt / Hafeninsel. Der Projektstart ist für März 2024 geplant.

Am 31. August stellten die Stadtwerke im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung schon konkrete Maßnahmen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes und der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung vor, die gerade auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden oder sich in Umsetzung befinden.

Daher kann die Hansestadt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Kommunale Wärmeplanung beantragen, dieser Antrag wird aktuell formuliert und zeitnah eingereicht.

Frau Kümpers hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Erhöhung der Verkehrssicherheit Frankendamm (Ecke Gartenstraße bis Frankenwall)
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0117/2023

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten der verkehrsrechtlichen Anordnungen kann die Stadtverwaltung ausschöpfen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Frankendamm ab Ecke Gartenstraße bis zum Kreisverkehr Frankenwall zu erhöhen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die in der Begründung genannten Einrichtungen liegen auf eine Länge von rund 800 m in der Nähe des Frankendamms verteilt. Dadurch verteilt sich auch die Fußgänger- und Radverkehrsquerung über den gesamten Frankendamm, ohne dass es zu einer besonderen Bündelung der Querung an einer einzelnen Stelle kommt und somit auch die eine prädestinierte Stelle zur Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberweges fehlt. Die Art der erforderlichen Querungshilfen werden in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) vorgegeben und richten sich nach dem Fußgänger- und Kfz-Verkehrsaufkommen. Hiernach sind die Mittelinseln, die über den Frankendamm verteilt vorhanden sind, eine geeignete Querungshilfe.

Die Mittelinseln als Querungshilfe haben sich auch in den vergangenen Jahren bewährt, da seit dem grundhaften Ausbaus des Frankendamms keine Auffälligkeit hinsichtlich des Unfallgeschehens festgestellt werden konnte.

Die Voraussetzung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist gegenwärtig nicht vorhanden. Gemäß § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO ist eine Geschwindigkeitsreduzierung an Hauptverkehrsstraßen bei Kitas, Schulen oder Pflegeheime im unmittelbaren Bereich nur dann zulässig, wenn sie direkt an der Hauptverkehrsstraße gelegen sind, was bislang auf die vorhandenen Einrichtungen nicht zutrifft. Hiernach kann einzig mit Verlegung des Schuleinganges des Schulzentrums am Sund zum Frankendamm in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Im Zuge der geplanten Änderung der Straßenverkehrsordnung soll den Unteren Verkehrsbehörden zukünftig ein größerer Handlungsspielraum hinsichtlich der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz gegeben werden. Sobald die rechtlichen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung vorliegen, beabsichtigt die Stadt, im Frankendamm die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Herr Danter dankt für die Beantwortung und ist erfreut über die geschilderte Perspektive. Der Mittelstreifen zwischen den Verkehrsinseln sei jedoch nicht gefahrlos zu betreten.

Herr Bogusch führt aus, dass die Mittelinseln die Funktion haben, ein sicheres Queren der Straße zu gewährleisten. Der befestigte Mittelstreifen könne hingegen dafür genutzt werden, an haltenden Fahrzeugen vorbeizufahren oder um abzubiegen.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit teilt Herr Bogusch mit, dass es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handele.

Herr Philippen hinterfragt dahingehend die Notwendigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h zu reduzieren.

Herr Bogusch verweist auf das hohe Fußgängeraufkommen und den hohen Querungsbedarf am Frankendamm. Durch die in der Nähe befindlichen Einrichtungen hält er eine Geschwindigkeitsreduzierung für durchaus angemessen.

Herr Bogusch stellt klar, dass nicht beabsichtigt ist, im gesamten Hauptverkehrsstraßennetz Tempo 30 km/h einzuführen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Umsatzbesteuerung bei Übernachtungssteuer
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0114/2023

Anfrage:

1. Seit dem 1. September 2023 ist die Übernachtungssteuersatzung in der Hansestadt Stralsund wirksam. Aus welchen Gründen wurden in der Übernachtungssteuersatzung die Beherbergungsbetriebe zum Steuerschuldner erklärt, mit der Folge, dass durch diese damit die Umsatzsteuer erhoben werden muss?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Übernachtungssteuersatzung dahingehend umzustellen, dass der Gast Steuerschuldner*in ist, um auf diese Weise zu vermeiden, dass die Hoteliers zusätzlich mit der Umsatzsteuer belastet werden?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Übernachtungssteuersatzung in § 9 Absatz 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass die Anmeldung der Übernachtungssteuer mit der quartalsweisen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung korrespondiert?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Übernachtungssteuer ist eine Aufwandsteuer für entgeltliche Übernachtungen.

In Anlehnung an Satzungen anderer Gemeinden wurde die Steuer als indirekte Steuer konzipiert. Das bedeutet, dass der Übernachtungsgast durchaus der wirtschaftliche Träger ist, aber der Beherbergungsbetrieb als Steuerschuldner gilt. Weitere indirekte Steuern sind z.B. Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Umsatzsteuer.

Diese Verfahrensweise wurde für indirekte Steuern durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. „Dem Beherbergungsbetrieb könne die Verwirklichung des Steuertatbestandes ohne weiteres zugerechnet werden, weil er die Möglichkeit zur steuerpflichtigen Übernachtung überhaupt erst eröffne. Die mit der Steuererhebung verbundenen Pflichten seien zumutbar, denn die Beherbergungsbetriebe müssen ohnehin in Kontakt mit den Gästen treten und Dokumentationen für eigene Zwecke anlegen.“ (BVerfG Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 22. März 2022 1BvR 2868/15, 1BvR 2886/15; 1 BvR 2887/15, 1 BvR 354/16).

Die in der Satzung der Hansestadt Stralsund festgeschriebene Bestimmung des Steuerschuldners folgt den Satzungen anderer Gemeinden aus Praktikabilitäts- und Vereinfachungsgründen sowohl für die Beherbergungsbetriebe als auch für die Verwaltung.

zu 2.:

Nein, die Satzung wurde durch die Bürgerschaft beschlossen und wie oben ausgeführt, ist es durchaus zulässig und entspricht der üblichen Praxis, die Beherbergungsbetriebe als Steuerschuldner zu definieren.

zu 3.:

Die unbedingte Notwendigkeit einer diesbezüglichen Satzungsänderung ergibt sich für die Verwaltung derzeit nicht, zumal die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt unabhängig von der Erklärung zur Übernachtungssteuer entsprechend der Gesetzes- bzw. Satzungsnorm zu betrachten ist.

Herr Suhr teilt mit, dass die Anfrage aus einer in der Begründung genannten Rechtsquelle resultiert. Dahingehend erkundigt er sich nach der rechtlichen Möglichkeit, den Gast als Steuerschuldner zu definieren.

Herr Fürst merkt an, dass seitens der Hansestadt Stralsund die geschilderte Rechtsposition des BVerfG geteilt werde. Außerdem gäbe es Praktikabilitätsgründe, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Herr Fürst nennt diesbezüglich das entwickelte Web-Portal.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Einführung des 9-Euro-Tickets
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0113/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets in Stralsund, und wann ist mit einer Einführung zu rechnen?
2. Wie schätzt die Verwaltung angesichts der erfolgreichen Umsetzung des Deutschlandtickets die Größenordnung der möglichen Nutzer*innen eines 9-Euro-Tickets für den ÖPNV in Stralsund ein?
3. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Verwaltung?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Bei Einführung eines 9 Euro-Tickets ist mit einer Verringerung der Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Stadtgebiet zu rechnen. Daher hatte sich die Hansestadt Stralsund mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen darauf verständigt, dass auf Grundlage der bestehenden Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf die Einnahmeverluste bei Einführung eines 9 Euro-Tickets durch die Hansestadt Stralsund erstattet werden.

Die Einführung anderer Tarifangebote wie das 49 Euro-Ticket oder das Seniorenticket des Landes M-V führen jetzt dazu, dass hierbei ebenfalls Einnahmeverluste aus dem Fahrkartenverkauf entstehen. Damit ist nicht mehr ermittelbar, welchen Anteil das 9 Euro-Ticket an den Einnahmenverlusten trägt und somit von der Stadt kompensiert werden muss. Auch verändern sich die Annahmen der Stadt zu den Einnahmeverlusten. So ist die Hansestadt Stralsund bislang davon ausgegangen, dass sämtliche Inhaber der Halbjahreskarten und ein Großteil der Käufer der Monatskarten zum 9 Euro-Ticket wechseln. Jetzt ist aber vorstellbar, dass ein Anteil stattdessen das 49 Euro Ticket bevorzugt.

Es bedarf daher erstmal besserer Kenntnisse zu den Auswirkungen der anderen neu eingeführten Tarifangebote, um den Abstimmungsprozess für das 9 Euro-Ticket weiter fortsetzen zu können. Gegenwärtig kann daher auch kein Termin für die Einführung des 9 Euro-Tickets benannt werden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung und bittet, die Bürgerschaft über Entwicklungen im Prozess zeitnah zu informieren.

Herr Suhr erfragt, ob mögliche Änderungen bei der Einführung des 9-Euro-Tickets auch Auswirkungen auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept haben.

Herr Bogusch stellt klar, dass die Themen unabhängig voneinander bearbeitet werden. Eine Kopplung bestehe nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen zu einer realistischen Einschätzung erklärt Herr Bogusch, dass er eine kurzfristige Einführung des 9-Euro-Tickets für eher nicht realistisch halte. Das Ziel solle jedoch weiterverfolgt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Parkplatzsituation Alt Wertheim
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0111/2023

Anfrage:

Mit der Umnutzung des Wertheim-Kaufhauses zu einem Hotel und einem Lebensmitteldiscounter im Erdgeschoss ergeben sich gegenüber der bisherigen Nutzung neue Anforderungen bezüglich der Bereitstellung von Kundenparkplätzen.

1. Gibt es seitens der neuen Nutzer*innen konkrete Planungen zur Sicherung der Stellplatzbedarfe?
2. Ist die Stadtverwaltung in die Planung involviert, und unterstützt sie den Eigentümer bzw. die neuen Nutzer*innen bei der Lösung des Problems?

Mit den neuen Nutzungsvarianten ergibt sich nicht nur ein neuer Stellplatzbedarf für Pkw, sondern auch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens und des Lieferverkehrs. Dabei spielt der Anlieferverkehr für den Discounter, aber auch für das Hotel eine herausragende Rolle.

3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung dieses Problem zu lösen, da bauliche Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum kaum möglich sind, und sind dem Eigentümer bzw. den Nutzer*innen entsprechende Auflagen in der Baugenehmigung erteilt worden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2. (Parkplatzsituation):

Hinsichtlich der Parkplatzsituation ist zwischen der rechtlichen und funktionalen Betrachtung zu unterscheiden:

- Rechtlich entstehen hinsichtlich des Stellplatzbedarfs nach Stellplatzsatzung durch die Umnutzung keine neuen bzw. zusätzlichen Stellplatzbedarfe. Maßgeblich ist der bisher bzw. ursprünglich genehmigte Zustand mit 2-geschossiger Ladenzone und einer Büronutzung in den Obergeschossen. Die Größe der Verkaufsflächen wird sich mit dem Umbau verringern. Für die Hotelnutzung (<6 Betten / Stellplatz) liegt der Stellplatzbedarf pro qm Geschossfläche unter dem der Büronutzung (<40 qm Nutzfläche / Stellplatz).
- Funktional ist der Verzicht auf eigene Stellplätze unproblematisch. Dies gilt für die Verkaufsflächen wie für die Beherbergungsnutzung gleichermaßen:
Einzelhandelsnutzung: Die Attraktivität der Altstadt als zentralem Versorgungsbereich besteht gerade in der Dichte und Vielfalt des Angebots, d.h. die Kunden kommen in der Regel nicht wegen eines einzelnen Angebots. Daher ist es nur folgerichtig, wenn in der Altstadt nicht der einzelne Händler seine zweckgebundenen Stellplätze anbietet, sondern die Zugänglichkeit durch allgemein nutzbare, d.h. im weitesten Sinne öffentliche Parkplätze in Parkhäusern (sowie Fahrradstellplätze und ÖPNV) gewährleistet wird.

Beherbergungsnutzung: Übernachtungsgäste von Stadthotels sind es gewohnt, dass sie auf Hotelparkplätzen hohe Einstellgebühren pro Nacht zahlen müssen. Das Parkhaus am

Meeresmuseum ist mit kurzem Fußweg durch die Passage erreichbar, nachts bestehen hier keine Kapazitätsengpässe.

zu 3. (Anlieferung):

Die Anlieferung des Lebensmittelmarkts wird, wie bei allen anderen Läden in der Fußgängerzone auch, in dem dafür vorgesehenen Zeitfenster erfolgen müssen. Für Lieferwagen besteht zudem die Möglichkeit der Anfahrt von der Mönchstraße über den Innenhof.

Frau Fechner bittet um Auskünfte zu den Ablösebeiträgen.

Herr Dr. Raith erläutert, dass sich der Stellplatzbedarf verringert. Dies ergibt sich aus dem Delta der bisher genehmigten Nutzung und der zukünftig beabsichtigten Nutzung. Eine Ablöse ist somit nicht zu leisten.

Frau Fechner bittet um Konkretisierung, da die Flächen im oberen Geschoss bislang leer standen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass auch für diese Flächen eine Genehmigung zur Büronutzung vorliegt. Bei der zukünftigen Nutzungsform handelt es sich somit lediglich um eine Umnutzung und nicht um eine planungsrechtlich neu geschaffene Nutzung.

Herr Danter erfragt, ob im konkreten Fall eine Supermarkt-Stellplatzsatzung Anwendung finden könnte.

Herr Dr. Raith verweist auf den angewendeten Schlüssel gemäß Stellplatzsatzung je Quadratmeter Verkaufsfläche. Die derzeitige Verkaufsfläche über 2 Etagen ist größer als zukünftig in nur einem Geschoss. Die Ladenfläche verringert sich, bezogen darauf verringert sich auch der Stellplatzbedarf. Auch ein Supermarkt wird als Laden bewertet.

Zur Wortmeldung von Herrn Suhr geht Herr Dr. Raith auf die geschilderte funktionale Betrachtung hinsichtlich der Nutzung der Parkhäuser durch Hotelgäste ein. Zu den Kapazitäten der Parkhäuser merkt er an, dass diese nachts nicht ausgelastet seien.

Frau Fechner wendet ein, dass die Hotelgäste dann auch am Tag die Parkhäuser nutzen.

Frau Bartel ergänzt, dass dadurch am Tag durchaus Engpässe in den Parkhäusern entstehen könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Einführung der Bettensteuer
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0119/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Einführung der Bettensteuer?
2. Wann und wie werden alle von der Abgabe Betroffenen umfänglich über die Einführung der Bettensteuer und der damit verbundenen Formalien informiert?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund wurde durch die Bürgerschaft am 15.12.2022 und final am 16.03.2023 beschlossen.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 am 05.06.2023 (Rechtskraft 06.06.2023). Die Satzung ist auf der Homepage stralsund.de unter dem Begriff Ortsrecht abrufbar.

Unmittelbar nach Beschluss der Bürgerschaft zur Übernachtungssteuer ist zur Einführung dieser ein Lenkungskreis und ein Projektteam in Kooperation mit den Stadtwerken ins Leben gerufen worden, um ein entsprechendes Webportal einzurichten. Mit diesem Portal soll einerseits den Beherbergungsbetrieben die Umsetzung der Meldungen (Anzeigen und Erklärungen) entsprechend der Übernachtungssteuersatzung erleichtert werden und andererseits in der Verwaltung ein voll digitaler Arbeitsplatz geschaffen werden. Da keine entsprechende Software auf dem Markt verfügbar war, wurde die Erarbeitung eines eigenen Web-Portals in Auftrag gegeben.

Das erste Treffen mit der Firma fand am 22.06.2023 statt. Die Projektgruppe bestehend aus den Mitarbeitern der Software Firma, den Stadtwerken und der Verwaltung trifft sich seitdem in online Meetings 2- bis 3-mal in der Woche.

Über das Webportal sollen die Beherbergungsbetriebe ihre Geschäftstätigkeit anzeigen (anmelden, ummelden, abmelden) sowie ihre Quartalerklärungen zum 15. des Monats, der auf das abgelaufene Quartal folgt, abgeben. Dann werden die Erklärungen von der zuständigen Sachbearbeiterin geprüft und sich noch ergebende Rückfragen geklärt. Danach erfolgt die Erstellung der Bescheide. Die Zustellung der Bescheide an die Beherbergungsbetriebe soll möglichst in digitaler Form über den Rückkanal des Webportals abgewickelt werden.

Ende Juli wurde medial über die Einführung der Übernachtungssteuer berichtet, auf die Einrichtung des Webportals, auf den FAQ- Katalog und auf eine erste Informationsveranstaltung hingewiesen.

Das umfangreiche IT-Projekt soll Mitte des IV. Quartals abgeschlossen sein, so dass das Portal den Beherbergungsbetrieben für die ersten fälligen Erklärungen zum 15.01.2024 für den September 2023 und das 4. Quartal 2023 zur Verfügung steht.

Für diesen Zeitraum 09-12/2023 wurde eine einmalige Übergangslösung geschaffen.

Momentan erreichen die Verwaltung von den Beherbergungsbetrieben telefonische und schriftliche Anfragen zur Umsetzung der Übernachtungssteuersatzung, die beantwortet bzw. auch im persönlichen Vor-Ort-Gespräch geklärt werden.

Die durch die Hansestadt Stralsund erarbeiteten FAQs wurden ab 26.07.2023 bereitgestellt unter https://www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/kaemmereiamt/Abteilung_Steuern/uebernachtungssteuer_faq/.

Diese wurden nach der Informationsveranstaltung am 29.08.2023 anhand der auftretenden Fragen seitens der Beherbergungsbetriebe ergänzt und sind in aktueller Version ab 01.09.2023 auf der Seite der Hansestadt Stralsund verfügbar.

Ebenfalls auf der Informationsveranstaltung wurde das noch in Bearbeitung befindliche WEB-Portal, auf dem sich die Beherbergungsbetriebe voraussichtlich ab Mitte des 4. Quartals registrieren können, vorgestellt.

Sobald die Plattform zur Verfügung steht, wird eine entsprechende Information über die städtische Homepage erfolgen.

Herr Quintana Schmidt erfragt die Kosten für das Web-Portal und ob die Einführung zum 15.01.2024 realistisch sei. Er nimmt Bezug auf zuvor getätigte Aussagen, wonach Greifswald und Schwerin ein ähnliches Modell der Übernachtungssteuersatzung anwenden. Daher ist er verwundert, dass keine Software auf dem Markt verfügbar sein soll.

Herr Fürst berichtet, dass die genannten Städte nicht über ein entsprechendes Web-Portal verfügen. Die zuvor genannten Parallelen beziehen sich auf die Betrachtung hinsichtlich des Steuerschuldners.

Das neue Web-Portal werde aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert. Herr Fürst hält die genannte Zeitschiene für umsetzbar.

Herr Tanschus ergänzt, dass das Volumen bei ca. 60 T € liegt und die Vertragslaufzeit mehrere Jahre beträgt. Dies stelle im Abgleich zu den notwendigen Personalkosten und zur Praktikabilität die bessere Variante dar.

Herr Adomeit weist darauf hin, dass die Thematik in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben ausführlich behandelt wurde. Er kritisiert in dem Zusammenhang, dass die Thematik erneut in die Bürgerschaft eingebracht wird, obwohl die Möglichkeit bestünde, an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 08. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Tagesparken für 1 Euro Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0071/2023

Herr Adomeit begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0071/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Parkscheinaktion der Hansestadt Wismar, bei der jeder Benutzer des Parkplatzes Bahnhof Ost, der vor 9 Uhr einen Parkschein zieht für 1 Euro bis 19 Uhr parken kann, sich auch in der Hansestadt Stralsund umsetzen lässt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-08-1175

zu 9.2 Antrag auf Prüfung für die Anlage von Blühwiesen
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0072/2023

Herr Fanter begründet den Antrag.

Herr Haack merkt an, dass die Thematik Blühwiesen bereits mit dem ISEK beschlossen worden ist. Der Antrag sei überflüssig. Die Fraktion Bürger für Stralsund werde diesem daher nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel stimmt der Argumentation zu. Auch die Fraktion CDU/FDP werde den Antrag ablehnen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI stellt Herr Danter klar, dass diese den Antrag ablehne, da die Antragstellung lediglich aus wahltaktischen Gründen erfolgte.

Herr Buxbaum ist der Auffassung, dass die Thematik in Stralsund bereits umgesetzt werde und wahrnehmbar sei.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0072/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung zur Anlage von Blühwiesen in der Hansestadt Stralsund beauftragt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Beschriftung der Werfthalle
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2023

Dr. Zabel begründet kurz den vorliegenden Prüfantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0070/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Werfthalle 290 (Große Schiffbauhalle) neu zu beschriften.

Dabei sollen folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

1. Wiederherstellung der Originalbeschriftung entsprechend der mit dem Europäischen Stahlbaupreis prämierten Ausführung des Künstlers Friedrich Ernst von Garnier
2. Ersetzen des Schriftzugs „MV Werften“ durch „Volkswerft“ und Ersetzen des Logos von MV Werften durch die Volkswerft-Kogge mittels geeigneter Maßnahmen (Austausch der Aludibondplatten, Übermalen o.Ä.)

Weiter soll geprüft werden, welche Kosten dafür jeweils anfallen und welche Finanzierungsmöglichkeiten dafür bestehen.

Das Ergebnis der Prüfung soll im zeitweiligen Ausschuss Volkswerft sowie im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-08-1176

zu 9.4 zur Volkswerft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2023

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Der Erwerb der Flächen durch die Hansestadt Stralsund sei richtig gewesen und eine positive Perspektive sei erkennbar. Gleichwohl sei der personelle Aufwand für die Verwaltung sehr hoch. Außerdem diene eine andere Gesellschaftsform der besseren Betrachtung von Haushaltswahrheit und -klarheit. Zudem könnten Prozesse vereinfacht und auf die Geschwindigkeit des Marktes besser reagiert werden. Herr Haack hält eine Prüfung und Beratung der Ergebnisse in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie dem zeitweiligen Ausschuss Volkswerft für sinnvoll.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI unterstützt Frau Kindler den vorliegenden Antrag.

Herr Pieper regt an, die Thematik in den genannten Ausschüssen zu beraten.

Herr Lange teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD ausdrücklich die geschilderte Argumentation. Dennoch wird folgender Änderungsantrag gestellt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Maritime Industrie und Gewerbepark "Volkswerft" in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung umgewandelt bzw. überführt werden kann.

Die Prüfung soll offen erfolgen, sodass alle möglichen Gesellschaftsformen berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse sind dem Hauptausschuss, dem zeitweiligen Ausschuss Volkswerft sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.“

Nach Ansicht von Herrn Lange sei der Änderungsantrag weitreichender, da dieser die Prüfung aller Gesellschaftsformen berücksichtige. Er wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass seine Fraktion dem ergebnisoffenen Änderungsantrag und der Beratung in den von Herrn Haack genannten Ausschüssen folgen werde.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dem Änderungsantrag folgen zu können. Aus diesem werde zudem deutlich, dass die Beratung in den genannten Ausschüssen nach der Prüfung erfolge und nicht davor.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag und die Beratung des Prüfergebnisses in allen genannten Fachausschüssen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Maritime Industrie und Gewerbepark "Volkswerft" in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung umgewandelt bzw. überführt werden kann.

Die Prüfung soll offen erfolgen, sodass alle möglichen Gesellschaftsformen berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse sind dem Hauptausschuss, dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe, dem zeitweiligen Ausschuss Volkswerft sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1177

zu 9.5 Herabsetzung der Gewerbesteuer prüfen
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0081/2023

Herr Kühnel begründet den Antrag.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass die Thematik im Rahmen der Haushaltsdiskussionen wiederholt betrachtet werde. Er macht jedoch deutlich, dass eine Absenkung der Gewerbesteuer auch erhebliche Auswirkungen auf die Zuweisungen vom Land und auf die Kreisumlage habe. Daher werde die Fraktion CDU/FDP dem Antrag nicht folgen.

Herr Haack teilt die Auffassung von Herrn Dr. Zabel. Es bestehe kein finanzieller Spielraum. Zudem sei die Gewerbesteuer seit über 10 Jahren nicht erhöht worden. Die Fraktion Bürger für Stralsund lehnt den Antrag ab.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0081/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie weit die Gewerbesteuer in der Hansestadt Stralsund abgesenkt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 zur Hafennutzungsordnung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0097/2023

Herr Haack erläutert den Antrag ausführlich. Ein Anschlusszwang sei sinnvoll. Er wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel stellt für die Fraktion CDU/FDP folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hafennutzungsordnung vom 04.09.1997 zu überarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob es problemlos möglich ist, in der Hafennutzungsordnung eine Landstromnutzungspflicht zu verankern. Gegebenenfalls sollte

eine entsprechende Regelung gefunden werden, die eine Nutzung des Landstroms präferiert.“

Herr Dr. Zabel begründet den Änderungsantrag damit, dass aufgrund nicht vorhandener Ausstattung nicht alle Schiffe den Landstrom nutzen könnten. Auswirkungen auf das Anlaufen der Schiffe in der Hansestadt Stralsund und damit auf den Tourismus seien nicht ausgeschlossen.

Eine Prüfung sei daher unbedingt erforderlich, so könnten auch Übergangsfristen in Betracht kommen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE/SPD die geschilderten Bedenken teile und dem Änderungsantrag zustimmen werde.

Herr Adomeit und Herr Kuhn sind der Auffassung, dass das Argument der fehlenden Ausstattung der Schiffe nicht zutreffend sei.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass ihm die derzeitige Konfliktsituation bewusst sei. Die Sinnhaftigkeit der Nutzung des Landstroms werde nicht bezweifelt. Gleichwohl könnten z.B. Übergangsfristen sachdienlich sein.

Herr Suhr erfragt von der Verwaltung Möglichkeiten, den Anschlusszwang weicher zu untersetzen.

Herr Dr.-Ing. Badrow hält eine Prüfung unter dem Tenor, dass weiterhin viele Kreuzfahrtschiffe die Hansestadt Stralsund anlaufen, für sinnvoll. Den Betreibern/Reedern müsse jedoch die Möglichkeit gegeben werden, die Technik ggf. umzustellen.

Nach Ansicht von Herrn Haack sollte der Prozess auch unter Berücksichtigung der Investitionen der Stadtwerke nicht auf die lange Bank schoben werden. Jedes Schiff könne nach seiner Kenntnis Landstrom nutzen. Es sei wichtig, den Prozess in Gang zu bringen. Im Rahmen der Prüfung werden ggf. mögliche rechtliche Bedenken aufgezeigt und nachfolgend in den Fachausschüssen beraten. Der Antrag AN 0097/2023 werde aufrechterhalten.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass der Änderungsantrag lediglich dazu diene, abzuklären, ob ein Anschlusszwang umsetzbar sei oder ggf. Übergangsfristen aufgenommen werden müssten. Dieser Aspekt müsse aber berücksichtigt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI teilt Herr Suhr mit, dass dem Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund zugestimmt werde, da auch dieser bei erforderlichem Bedarf eine Übergangsfrist ermögliche.

Der Präsident stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hafennutzungsordnung vom 04.09.1997 zu überarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob es problemlos möglich ist, in der Hafennutzungsordnung eine Landstromnutzungspflicht zu verankern. Gegebenenfalls sollte eine entsprechende Regelung gefunden werden, die eine Nutzung des Landstroms präferiert.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0097/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hafennutzungsordnung vom 04.09.1997 zu überarbeiten. In der neuen Fassung soll zwingend enthalten sein, dass beim Vorhandensein von Landstrom dieser zu nutzen ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-08-1178

zu 9.7 zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Volker Borbe wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1179

zu 9.8 zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0074/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Vertreter in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1180

zu 9.9 zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0075/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Vertreterin in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1181

**zu 9.10 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Martin Krämer wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1182

**zu 9.11 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Familie, Soziales und
Gleichstellung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Simone Zaepernick-Risch wird als Vertreterin in den Ausschuss für Familie, Soziales
und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1183

**zu 9.12 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und
Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und
Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1184

zu 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ralf Klingschat wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1185

zu 9.14 zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1186

zu 9.15 zur Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Vertreterin in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1187

zu 9.16 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0084/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1188

zu 9.17 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Doreen Breuer wird als Vertreterin in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1189

zu 9.18 zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thorsten Nessler wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1190

zu 9.19 zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1191

zu 9.20 zur Wahl eines Vertreters in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Schwiderski wird als Vertreter in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1192

zu 9.21 zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0089/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1193

zu 9.22 Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1194

zu 9.23 zur Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0092/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1195

**zu 9.24 Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Stefan Bauschke wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1196

**zu 9.25 zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Liegenschaftsentwicklungs-
gesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1197

**zu 9.26 zur Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der
Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0095/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der
Hansestadt Stralsund gGmbH bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1198

zu 9.27 zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1199

zu 9.28 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0099/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Richard Kinder wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1200

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0069/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet, welches im Norden und Osten durch den Boddenweg und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ein Teil des Boddenweges wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Das ca. 3,84 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 1/5, 1/6, 1/37, 1/59, 2/6, 4/6, 5/6, 5/17, 5/19, 5/21, 5/23, 5/24 und 5/27 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets mit Wohnnutzung und gewerblichen Nutzungen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich ca. 25.000 m² betragen, so dass eine Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen. Nach Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1201

**zu 12.2 Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.

2. Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 gemäß Anlage 1.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-08-1202

**zu 12.3 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: B 0074/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Deckung des bestehenden Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR für den Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, werden nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten,

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 €
Deckung	./.	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 €

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 €
Deckung	+	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 €

in den Haushalt 2023 gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V überplanmäßig eingeordnet.

2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“ (Maßnahme 20-7091-0011) werden gem. § 54 Abs. 1 KV M-V 1.500 T EUR aus dem Gesamtbetrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen 2023 für 2024 umgewidmet.

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-08-1203

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleinen Anfragen KAF 0110/2023 und KAF 0118/2023 durch die Verwaltung beantwortet worden sind.

Zudem sind die Vorlagen B 0067/2023, B 0058/2023 und B 0064/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung